



Informationen zum Feldtest für die Datenerhebung zur Anlagetätigkeit

26. März 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Zweck	3
2	Umfang.....	3
3	Informationen auf der FINMA-Webseite	3
4	Einreichfrist und –modalitäten	4
5	Hinweise zur Durchführung des Feldtests.....	4

1 Zweck

Das revidierte Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und die revidierte Aufsichtsverordnung (AVO) sind seit dem 1. Januar 2024 in Kraft. Insbesondere Art. 69a AVO legt die Grundsätze der unternehmerischen Vorsicht für das **Gesamtvermögen** fest.

In Verbindung mit Art. 46 Abs. 1 Bst. a und d VAG ergibt sich daraus der Auftrag an die FINMA, die Einhaltung dieser Grundsätze für das Gesamtvermögen zu überwachen. Zur Erfüllung dieses Auftrags ist eine entsprechende Datenerhebung geeignet und erforderlich. Die Kompetenz zur Datenerhebung ergibt sich aus Art. 29 FINMAG.

Der Umfang der Datenanforderungen im Zusammenhang mit der Überwachung der Einhaltung der Grundsätze der Vermögensanlage ist eine Frage der laufenden Aufsichtspraxis. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die FINMA dabei auf die weitere Erhebung von nicht mehr zwingend erforderlichen Daten und auf gewisse Doppelerhebungen verzichtet.

Dieses Dokument enthält wichtige Informationen und Erläuterungen zum Feldtest für die Datenerhebung zur Anlagetätigkeit, welcher der FINMA **bis zum 30. Juni 2024** eingereicht werden kann. Die Teilnahme am Feldtest ist freiwillig und bietet den teilnehmenden Versicherungsunternehmen die Möglichkeit einer frühzeitigen fachlichen und technischen Vorbereitung.

2 Umfang

Stichtag des Feldtests: 31. Dezember 2023

Teilnehmerkreis: Versicherungsunternehmen mit Sitz in der Schweiz nach Art. 2 Abs. 1 lit. a. VAG, und Schweizer Niederlassungen von Versicherungsunternehmen mit Sitz im Ausland

Geltungsbereich der Vermögenswerte (gemäss SST-Bilanz):

- 1.1 Kapitalanlagen,
- 1.2 Kapitalanlagen aus anteilgebundener Lebensversicherung,
- 1.3 Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten
- 1.5 Flüssige Mittel
- Von der FINMA zur Bestellung des gebundenen Vermögens zugelassene rückversicherte Anteile der versicherungstechnischen Rückstellungen aus Rückversicherung (gemäss Art. 68 Abs. 2 AVO)

3 Informationen auf der FINMA-Webseite

Die Informationen zum Feldtest befinden sich in der Rubrik "Datenerhebungen" auf der Webseite der FINMA unter

www.finma.ch > Überwachung > Versicherungen > Spartenübergreifende Instrumente > Anlagetätigkeit der Versicherungsunternehmen

Dies umfasst folgende Dokumente:

1. Informationen zum Feldtest
2. Feldtest Spezifikation
3. Feldtest Template

Wir empfehlen eine Registrierung unter MyFINMA¹, um die Dokumente zu *Anlagetätigkeit und gebundenes Vermögen* zu abonnieren (Stichwörter: Überwachung und Versicherer). Sie erhalten automatisch eine E-Mail bei Aktualisierungen der Dokumente.

4 Einreichfrist und –modalitäten

Um sicherzustellen, dass Ihre Feldtestresultate in die Auswertung des Feldtests einfließen, bitten wir Sie um Einreichung der Resultate bis 30. Juni 2024.

Für die Rapportierung Ihrer Ergebnisse wird die FINMA über die EHP eine Erhebung erstellen. Die unten spezifizierten Dateien sind über diese Plattform einzureichen. Wir bitten Sie aus technischen Gründen, die Benennung der Blätter im Excel-File nicht zu verändern.

1. Das ausgefüllte Template
2. Ein kurzer Bericht zur Einschätzung des Template und der Spezifikation

5 Hinweise zur Durchführung des Feldtests

Das neue Erhebungstemplate beinhaltet vier Datentabellen: *Summary*, *Asset*, *Derivate*, *Sicherheiten*. Die detaillierte Spezifikation findet man im Dokument Feldtest Spezifikation, in dem auf das aktuelle SST-Template verwiesen wird.

www.finma.ch > Überwachung > Versicherungen > Spartenübergreifende Instrumente > Schweizer Solvenztest (SST) > Tools zur SST-Berichterstattung > Tools

Vielen Dank für die aktive Teilnahme am Feldtest!

¹ www.finma.ch > MyFINMA